

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Medieninformation der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft 09.06.2011

Stellungnahme der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft zur Einstellungsentscheidung der STA Wien

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft nimmt die Einstellung der Erhebungen in Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Angehörige der Schulbrüder durch die Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis.

Die Einstellung erfolgte zum überwiegenden Teil wegen Verjährung bzw. Todes des/der Beschuldigten.

Die Opferschutzanwaltschaft hat bekanntlich im vergangenen Juni aufgrund des Wunsches mehrerer Betroffener eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebracht, um auch alle Möglichkeiten des Rechtsweges und der Aufklärung auszuschöpfen.

Die nunmehrige Einstellungsverfügung hat auf Entschädigungs- und Therapieentscheidungen der Opferschutzanwaltschaft insofern keinen Einfluss, als für diese keine rechtliche Verjährungsfrist gilt.

Die Opferschutzanwaltschaft setzt daher ihre Tätigkeit im Interesse von Betroffenen von Missbrauch und Gewalt mit Intensität fort.